

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.6

**Einzelübertragung der Entscheidungsbefugnis über die "Stiftungsangelegenheit
Wirtschaftssoforthilfe Stiftung Deutsches Meeresmuseum, weitere überplanmäßige
Aufwendungen und Auszahlungen" auf den Hauptausschuss**

Vorlage: B 0091/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entscheidung im Rahmen der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Sicherstellung der notwendigen Kofinanzierung der Hansestadt Stralsund für das Deutsche Meeresmuseum wird gemäß § 22 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V auf den Hauptausschuss einmalig übertragen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-08-0412

Datum: 03.12.2020

Im Auftrag

Kuhn